

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept Gemeinde Buggenhagen HHJ 2025

1. Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen gem. § 17b Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik

Nr.	Produkt	Beslossene Konsolidierungsmaßnahmen HHVJ						Umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen HHVJ			
		Konsolidierungsmaßnahmen		Plan bereits berücksichtigt	Ergebnis-haushalt	Finanzhaushalt		Ergebnis-rechnung	Finanzrechnung		Begründung bei fehlenden Umsetzung und Benennung der Ersatzmaßnahme gemäß § 31 Abs. 2 S. 3 KV M-V
		Maßnahmen	ggf. Erläuterungen		laufend	laufend	investiv	laufend	laufend	investiv	
1	61100	Grundsteuer A	Erhöhung auf 338 %	ja	100 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Ansatz um 100 € im Vergleich zu 2023 gestiegen umgesetzt, Planzahl aber nicht erreicht
2	61100	Grundsteuer B	Erhöhung auf 438 %	ja	1.200 €	1.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Ansatz um 1.200 € im Vergleich zu 2023 gestiegen umgesetzt, Planzahl aber nicht erreicht
3	61100	Gewerbesteuer	Erhöhung auf 390 %	ja	1.000 €	1.000 €	0 €	3.760 €	3.760 €	0 €	Ansatz im Vergleich zu 2023 um 1.000 € gestiegen, es konnte tatsächlich noch mehr erzielt werden.
4	11402	Veräußerungen Grundstücke und Gebäude	Grundstücksverkäufe: - OT Jamitzow, Lange Straße, Flur Flurstück 37 mit Restbuchwert 570,00 €, Verkaufserlös 33.850 € - Buggenhagen, Schulstraße 10 Flur 2 Flurstück 53/1 mit Restbuchwert 8.710,00 €, Verkaufserlös 38.290,00 €	ja	72.140 €	0 €	81.420 €	0 €	0 €	0 €	Die Verkäufe konnten im Jahr 2024 nicht realisiert werden, ersatzmäßig wurde die Sanierung des Berliners Sees nicht durchgeführt.
5	11402	Verpachtung der landwirtschaftlichen und gemeindlichen Flächen, Grünland und Garten	Befindet sich in permanenter Prüfung. In 2024 ist die Erhöhung des Pachtzinses für Gartenland von 0,15 €/m² auf 0,20 €/m² vorgesehen.	nein	0 €	0 €	0 €	168 €	194 €	0 €	Mehreinnahmen durch zusätzliche Verpachtung, nicht durch Erhöhung. Am 06.11.2024 fasste die Gemeindevertretung Buggenhagen einen Grundsatzbeschluss über die Erhöhung des Pachtzinses für Gartenland von 0,15 €/m² auf 0,20 €/m².
6	54100	Einsatz energiesparender Lampen	Die bereits im Jahr 2022 begonnenen Arbeiten zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung sowie Umstellung auf LED in mehreren Ortsteilen der Gemeinde wurde im Jahr 2023 weitergeführt.	nein	0 €	0 €	0 €	6.202 €	2.244 €	0 €	Sowohl die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED als auch die Verringerung des Arbeitspreises und die Strompreisbremse fanden bei den festgesetzten Abschlägen des Energieversorgers für das Jahr 2024 keine Berücksichtigung und wurden demzufolge zu hoch angesetzt. Im Mai 2025 wurden die Abrechnung für das Jahr 2024 erstellt. Zu viel gezahlte Erträge i. H. v. 4.776,11 €. € wurden im Jahr 2025 erstattet und im Jahr 2024 dem Ergebniskonto 54100.5226 gutgeschrieben (im Finanzhaushalt wird dieser Betrag erst im Jahr 2025 wirksam). Weitere Einsparungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr aus bereits reduzierte Abschlagsansätze.
7	55300	Friedhofsgebühren	Eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist vorgesehen und befindet sich derzeit in Bearbeitung. Ein Konsolidierungsbetrag ist nicht prognostizierbar.	nein	0 €	0 €	0 €	0 €	231 €	0 €	Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren wurde noch nicht vorgenommen, wird auch im Jahr 2025 nicht realisiert. Die Mehreinnahmen resultieren aus einer höheren Sterberate.
	Zusätzlich umgesetzte Maßnahmen										
8	11100 / 11104	Essenskosten	Bürgermeister / Gemeindevertreter	nein	0 €	0 €	0 €	100 €	100 €	0 €	Aufgrund der ohnehin prekären Haushaltssituation werden vom Bürgermeister und den Gemeindevertretern keine Mittel für Essenskosten aus dem gemeindlichen Haushalt ausgegeben. Im Fall von Zusammenkünften, Empfängen o.ä. wird die Verpflegung inkl. Getränke aus eigenen Mitteln bezahlt. Für solche Anlässe wird z. B. eigenständig Kuchen gebacken und den Besuchern gereicht. Zur Ausstattung von Feierlichkeiten oder Veranstaltungen bringt sich der Sportverein lobenswert mit seiner Eigeninitiative ein und trägt auch die Kosten dafür.
9	11100	Verfükungsmittel	Bürgermeister	nein	0 €	0 €	0 €	100 €	100 €	0 €	Um weitere Einsparungen zu erzielen, wird ebenso auf die Ausgabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds verzichtet und nach anderen Lösungen gesucht, Würdigungen vorzunehmen, die aus privater Initiative hervorgehen.
10	11100	Zuschüsse an private Unternehmen	MAE-Beschäftigte	nein	0 €	0 €	0 €	330 €	330 €	0 €	Auf die Einstellung von zusätzlichen MAE-Kräften wurde verzichte, um diese Mittel einzusparen. Ersatzmäßig werden von der Gemeinde regelmäßig Arbeitseinsätze in den einzelnen Ortsteilen organisiert, die in Eigeninitiative von den Einwohnern durchgeführt werden. So treffen sich die Einwohner in den jeweiligen Ortsteilen mehrmals im Jahr, um u.a. eine grundlegende Friedhofspflege durchzuführen, sowie zur grundlegenden Pflege der Parkanlagen der Gemeinde. Ebenso werden die umliegenden Seen und Badestellen aus Eigeninitiative von den Bürgern gepflegt. Für größere Einsätze werden von den ortsansässigen Firmen kostenlos Fahrzeuge, Technik und Personal zur Verfügung gestellt.
11	11403	Erträge aus der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände	Verkauf eines Rasentraktors	nein	0 €	0 €	0 €	1.351 €	0 €	1.351 €	zusätzlich umgesetzt
12	28100	Feste, Veranstaltungen	Die geplante Rentnerveranstaltung wurde nicht durchgeführt; Kostenersparnis	nein	500 €	500 €	0 €	500 €	500 €	0 €	

13	54100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Rückerstattung zu viel gezahlten Abschlägen für Energiekosten für das Jahr 2023; Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung aufgrund der Umstellung auf LED	nein	0 €	0 €	0 €	7.502 €	7.502 €	0 €	Hierbei handelt es sich um einen Erstattungsbetrag des Energieversorgers für zu viel gezahlte Energieabschläge für das Jahr 2023 im Konto 54100.4419 / 6419, der sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt im Jahr 2024 wirksam wird. Im Jahr 2023 wurden noch sehr hohe Abschläge an den Energieversorger entrichtet, da erst nach Ablauf des Jahres festgestellt werden konnte, wie hoch die Ersparnis an Energiekosten tatsächlich ist. Die Abrechnung für das Jahr 2023 wurde im September 2024 vom Energieversorger erstellt, sodass im Jahr 2024 noch die hohen Planzahlen zu Grunde gelegt wurden. Neben den Einsparungen durch die LED-Umstellung wirkten sich die Verringerung des Arbeitspreises und die Entlastungsbeträge aus der Strompreisbremse in der Abrechnung für das Jahr 2023 bei der Erstattungen vom Energieversorgen im Jahr 2024 aus.
14	55200	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	Sanierung "Berliner See" - nicht umgesetzt	nein	0 €	0 €	0 €	69.250 €	69.250 €	0 €	Ersatzmaßnahme
15	61100	Hundesteuer	Die Hundesteuersatzung wurde im Jahr 2023 neu beschlossen: 1. Hd. 32 €; 2. Hd. 52 €; 3. Hd. 78 €; 1. gefährlicher Hd. 384 €; 2. gefährlicher Hd. 768 €	nein	0 €	0 €	0 €	223 €	122 €	0 €	Mehreinnahmen erzielt
16	61100	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	Zweitwohnungssteuer	nein	0 €	0 €	0 €	1.242 €	1.242 €		Mehreinnahmen erzielt
SUMME					74.940 €	2.800 €	81.420 €	90.728 €	85.574 €	1.351 €	

	Plan	V-Ist	
Ergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) zum 31.12. HHVJ (Nr. 27)	-568.080 €	-127.386 €	
zzgl. nicht im Haushaltsplan berücksichtigter Maßnahmen	-567.580 €	-869.390 €	0 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. HHVJ (Nr. 39)		-869.890 €	
Zuweisungen nach § 22a FAG M-V (alt) und § 27 FAG M-V gesamt	0 €	0 €	0 €
nachrichtlich:			

2. Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen mit Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen gem. § 17b Abs. 1 Nr. 4 und 5 GemHVO-Doppik

Nr.	Produkt	Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen HHJ						1. HH-Folgejahr			2. HH-Folgejahr			3. HH-Folgejahr		
		Konsolidierungsmaßnahmen			Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
		Maßnahmen	ggf. Erläuterungen	im HH-Plan bereits berücksichtigt ja/nein	laufend	laufend	investiv	laufend	laufend	investiv	laufend	laufend	investiv	laufend	laufend	investiv
1	11402	Veräußerungen Grundstücke und Gebäude	Grundstücksverkäufe: - Buggenhagen, Schulstraße 10 Flur 2 Flurstück 53/1 => 40.000 €; Restbuchwert 8.080 €, Verkaufserlös 31.920 €	ja	31.920,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	11402	Pachtzinserhöhung für Garten-/Grünland- und Kleinstflächen	Am 06.11.2024 fasste die Gemeindevertretung Buggenhagen einen Grundsatzbeschluss über die Erhöhung des Pachtzinses für Gartenland von 0,15 €/m² auf 0,20 €/m². Umsetzung ab 01.01.2025	nein	110,00	110,00	0,00	110,00	110,00	0,00	110,00	110,00	0,00	110,00	110,00	0,00
3	28100	Mitgliedschaft Tourismusverband	Mitgliedsbeitrag Tourismusverband Vorpommern e.V.: 500 €/ lt. neuer Gebührenordnung ist das der Mindestbeitrag (Austritt wurde n.R. mit dem BM noch 2024 beschlossen, Austritt aber erst lt. Verbandssatzung Ende 2025 möglich). Die Mitgliedschaft beim Tourismusverband Vorpommern e.V. wurde fristgerecht zum 31.12.2025 gekündigt.					500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	0,00
SUMME					32.030,00 €	110,00 €	40.000,00 €	610,00 €	610,00 €	0,00 €	610,00 €	610,00 €	0,00 €	610,00 €	610,00 €	0,00 €
					Plan			Plan			Plan			Plan		
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) HHJ (Nr. 25)					-546.660,00 €			-488.840,00 €			-492.500,00 €			-388.770,00 €		
Ergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) zum 31.12. HHJ (Nr. 27)					-936.516,00 €			-1.425.356,00 €			-1.917.856,00 €			-2.306.626,00 €		
zzgl. nicht im Haushaltsplan berücksichtigter Maßnahmen					-546.550,00 €	-623.650,00 €		-488.684,00 €	-475.004,00 €		-492.344,00 €	-460.144,00 €		-388.614,00 €	-356.824,00 €	
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen HHJ (Nr. 37)						-623.760,00 €			-475.160,00 €			-460.300,00 €			-356.980,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. HHJ (Nr. 39)						-1.378.585,00 €			-1.853.745,00 €			-2.314.045,00 €			-2.671.025,00 €	

nachrichtlich:

3. Angabe des Konsolidierungszeitraumes gem. § 17b Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Zeitraum mit Begründung

Es ist noch kein Zeitraum abzusehen.

Soweit der Haushaltsausgleich in dem fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept in einem angemessenen

Zeitraum nicht dargestellt werden kann, hat die Gemeinde nachzuweisen, dass sie alle zumutbaren Konsolidierungspotentiale vollständig ausgeschöpft hat.

Es sei darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde Buggenhagen aktuell kaum neue Maßnahmen zu finden sind, die zur Konsolidierung umgesetzt werden können. Die vorhandenen Ressourcen sind weitestgehend ausgeschöpft. Zu den wichtigsten Einnahmequellen des Haushaltes der Gemeinde Buggenhagen zählen die Steuererträge. Die Hebesätze der Realsteuern werden stetig überprüft und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angepasst. Jede geplante Maßnahme wird hinsichtlich des defizitären Haushaltes vor Umsetzung bzw. Beantragung konsequent auf die tatsächliche Notwendigkeit ihrer Durchführung geprüft. Dadurch kommt es im laufenden Jahr immer zu Einsparungen. Zudem werden alle Möglichkeiten der Förderung berücksichtigt und ausgeschöpft. Bereits in der Haushaltsplanung ist festgelegt, dass einzelne Maßnahmen nur umgesetzt werden, wenn Fördermittel ausgereicht werden. Die finanziellen Handlungsspielräume der Gemeinde Buggenhagen sind sehr stark eingeschränkt. Aufgrund der Umlageverpflichtungen sinken die zur Finanzierung der eigenen Aufgaben benötigten Finanzmittel stetig. Die Gemeinde Buggenhagen hat in den vergangenen Jahren bereits viele Grundstücksverkäufe realisiert, so dass auch auf diesem Gebiet kaum noch Potenzial vorhanden ist, siehe Aufstellung über das Vermögen der Gemeinde Buggenhagen.

Buggenhagen, 27.08.2025

(Studier)

Bürgermeister